

BADISCHER NOTARVEREIN E. V.

Die Präsidentin

Badischer Notarverein, Im Laimacker 53, D-79249 Merzhausen

Justizministerium Baden-Württemberg
Herrn Justizminister
Postfach 103461

70029 Stuttgart

Merzhausen, den 16. September 2012

Sehr geehrter Herr Justizminister,

Mit der für das Jahr 2013 angekündigten Ausschreibung derjenigen Notarstellen, die in die Freiberuflichkeit übergeleitet werden, wird den beamteten Notaren die Entscheidung abverlangt, ab dem 01.01.2018 als freiberufliche Notare mit allen Chancen, aber auch allen Risiken tätig zu werden oder in der Justiz des Landes Baden-Württemberg zu verbleiben. Dies ist eine existentielle Weichenstellung im Leben der betroffenen Kolleginnen und Kollegen und deren Familien. Bevor die beamteten Notare diese Entscheidung treffen, sollten alle hierfür erheblichen Umstände und insbesondere auch die Alternativen klar und endgültig feststehen.

Folgende Punkte sind aus Sicht des Badischen Notarvereins noch zu klären:

Standorte der künftigen freiberuflichen Notariate

Damit sich jeder Notar ein Bild über die wirtschaftliche Tragfähigkeit der angestrebten Notarstelle machen kann muss zunächst eine Entscheidung über die Standortstruktur des künftigen freiberuflichen Notariats gefällt sein. Der vom Justizministerium vorgelegte Vorschlag hat die Zustimmung der Notarvereine gefunden. Derzeit werden die Kommunen zu diesem Vorschlag angehört. Die von einigen Kommunen vorgetragenen Änderungswünsche berücksichtigen nicht in ausreichendem Maß, dass jeder Notariatsstandort wirtschaftlich auskömmlich sein muss. Wir würden uns wünschen, dass weiterhin sachliche Erwägungen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit aller künftigen freiberuflichen Notarstellen bei der Entscheidungsfindung im Vordergrund stehen.

Erhaltung anteiliger Beihilfe für den Ruhestand

Der Erfolg der Notariatsreform wird in hohem Maß davon abhängen, dass sich möglichst viele erfahrene Notarinnen und Notare für den Wechsel in die Selbstständigkeit entschließen. Bei allen Chancen, die dieser Wechsel bietet, darf nicht übersehen werden, dass der Schritt in die Selbstständigkeit gerade auch für ältere Notarinnen und Notare erhöhte Risiken birgt. Die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung oder Berufsunfähigkeit ist höher als bei jüngeren Kolleginnen und Kollegen. Der Zeitraum, in dem die getätigten Investitionen sich amortisieren und die notwendigen Rücklagen für die Altersversorgung erwirtschaftet werden können, ist dagegen kürzer. Ein Umstand, der den Wechsel für ältere Notarinnen und Notare sicher sehr erleichtern würde, wäre die anteilige Erhaltung der

Beihilfeansprüche ab Eintritt in den Ruhestand. Schließlich ist die Beihilfe ein Teil der Versorgung der Beamten, so dass vieles dafür spricht, Beamten die dem Land Baden-Württemberg Jahrzehnte gedient haben, diesen Teil auch bei einem Ausscheiden aus dem Landesdienst für die Zeit des Ruhestandes zu erhalten. Bevor die Stellen der Beurkundungsabteilungen ausgeschrieben werden sollte Klarheit darüber bestehen, ob sich die Landesregierung eine Erhaltung der Beihilfe in diesem begrenzten Ausnahmebereich vorstellen könnte.

Vorruhestandsregelung

In zurückliegenden Gesprächen hat sich das Justizministerium Baden-Württemberg gegenüber Überlegungen aufgeschlossen gezeigt, Notarinnen und Notaren, die an der Schwelle zum Ruhestand oder Vorruhestand stehen und nicht Freiberufler werden möchten, durch erweiterte Vorruhestandsregelungen entgegenzukommen, damit diese nicht für wenige Berufsjahre oder -monate eine vollständige Umstellung ihres Berufes und Alltags bewältigen müssen. Wir haben darauf hingewiesen, dass das Land Baden-Württemberg gerade gegenüber den älteren beamteten Notarinnen und Notaren, die dem Land lange Jahre treu und gewissenhaft gedient haben, besonders in der Pflicht steht, diese nicht über die notwendige Neugestaltung des Notariatswesens zu vergessen.

Zudem würden diese Kolleginnen und Kollegen würden in dem neu entstehenden freiberuflichen Notariat dringend als Urlaubs- und Krankheitsvertreter benötigt, da hierfür in den ersten Jahren nicht genügend Notarassessoren zur Verfügung stehen werden. Der Badische Notarverein regt an, Ausnahmeregelungen für die Möglichkeiten des Hinzuverdienstes für solche Notarinnen und Notaren zu schaffen, die in den vorzeitigen Ruhestand gehen, damit sich die Mühen der Vertretung für diese Notarinnen und Notare auch lohnen. Das Land Baden-Württemberg würde hiervon in zweierlei Hinsicht profitieren. Eine attraktive Vorruhestandsregelung würde dazu führen, dass eine entsprechend geringere Anzahl beamteter Notare in die anderen Justizbehörden übernommen werden müsste. Zudem wäre eine verlässliche Versorgung mit notariellen Dienstleistungen durch eine ausreichende Anzahl von Notarvertretern sichergestellt.

Fortbildung und Übernahme von Mitarbeitern

Ein weiterer wesentlicher Faktor für den Erfolg des künftigen freiberuflichen Notariatssystems ist die Gewinnung qualifizierten Personals. In den Notariaten des Landes Baden-Württemberg sind viele engagierte und kompetente Mitarbeiter tätig, die durch Fortbildungen die nötigen Qualifikationen erwerben und in die freiberuflichen Notariate wechseln könnten. Damit das am 01.01.2018 auf einen Schlag in ganz Baden-Württemberg neu entstehende Notariatssystem sich nicht durch flächendeckende Fortbildungen selbst blockiert, ist es dringend erforderlich, dass die erforderlichen beruflichen Zusatzqualifikationen schon vorab, also noch im Staatsdienst erworben werden können. Das Land Baden-Württemberg hat in diesem Jahr die Initiative ergriffen und erste Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Diese werden vom Badischen Notarverein sehr begrüßt. Die Mitarbeiter nehmen das Angebot unerwartet gut an, so dass nicht alle fortbildungswilligen Mitarbeitern die Möglichkeit zur weiteren Qualifikation gegeben werden konnte. Hier gilt es, verstärkt weitere Fortbildungsmaßnahmen für deutlich mehr Mitarbeiter anzubieten, damit die erforderliche Zahl von qualifizierten Mitarbeitern 2018 in den Notariaten zur Verfügung steht. Das Land Baden-Württemberg profitiert in doppelter Hinsicht von den Mitarbeitern in den künftigen Notariaten. Zum einen schaffen die Notare und Notarinnen in großer Zahl neue Arbeitsplätze, zum anderen müssen diejenigen Mitarbeiter, die bereit sind, in die freiberuflichen Notariate zu wechseln, nicht im Staatsdienst mit einer Stelle in einer anderen Behörde versorgt werden. Hier erscheinen uns weitere Maßnahmen nötig, um die Mitarbeiter in den staatlichen Notariaten über die Chancen und Möglichkeiten im künftig freiberuflichen Notariat zu informieren und diese für einen Wechsel und die Vorbereitung hierzu zu motivieren. Der Badische Notarverein wäre bereit, bei entsprechenden Informationsveranstaltungen mitzuwirken.

Richtschnur für die nun zu treffenden Entscheidungen ist das Gelingen eines möglichst problemlosen Übergangs vom beamteten in das freiberufliche Notariat. Ein gut funktionierendes Notariatssystem ist für die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg unverzichtbar. Für kleine und mittlere Firmen stellt das Notariat praktisch eine ausgelagerte Rechtsabteilung mit kompetenten Ansprechpartnern für Nachfolgeregelungen, Grundstücksgeschäfte und sämtliche gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten dar. Ein auch nur kurzzeitiger Engpass in der notariellen Versorgung wäre daher für die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg äußerst schwierig.

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat für den Herbst dieses Jahres für die künftige Ausschreibung der Stellen in den Beurkundungsabteilungen die Vorstellung eines tragfähigen Konzeptes mit detaillierten Regelungen angekündigt. Entsprechende Gespräche sind für Oktober/November 2012 avisiert. Der Badische Notarverein begrüßt es sehr, dass nun in die Diskussion über die Durchführung der Ausschreibung eingetreten wird. Wir sind gern bereit, intensiv an dem entstehenden Konzept mitzuarbeiten. Daher sollte in solche Gespräche unter allen Umständen eingetreten werden, auch falls das Konzept des Justizministeriums noch nicht mit allen Details feststehen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Feistel

Präsidentin des Badischen Notarvereins